
2. Sitzung vom 09. Februar 2023 Beschluss-NR: 18

3	02.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	18
		Anpassung Benennung Videoüberwachung Verordnung	

Ausgangslage

Mit den Neuerungen des Gemeindegesetzes (GG, §7) vom 20. April 2015 verpflichtet die Gemeinden das geltende kommunale Recht in einer systematisch aufgebauten Rechtssammlung zu veröffentlichen. Die Schulgemeindeordnung, Behördenerlasse sowie rechtssetzende Verträge wie Zweckverbandsstatuten, Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge sowie interkommunale Verträge sind auf der Webseite zu publizieren.

Die systematische Rechtssammlung ist nach dem Leitfaden zum Aufbau einer systematischen Rechtssammlung umzusetzen.

Bereits in der Schulpflegesitzung vom 08.12.2022 wurde mittels Mantelerlass die Benennung zweier Dokumente angepasst. Dabei wurde nach folgenden Empfehlungen überarbeitet:

Gemäss Leitfaden Punkt 5 wird empfohlen Erlasse wie folgt zu benennen:

- Erlasse der Legislative (Gemeindeerlasse) = Verordnung
- Erlasse der Exekutive (Behördenerlasse) = Reglement
- Weitere Dokumente (nicht rechtssetzend) = keine Empfehlung

Die Zwecke dieser Dokumente sind sehr vielfältig, was sinnvollerweise zu entsprechend unterschiedlichen Bezeichnungen führt. In diese Kategorie fallen Dokumente wie: Leitfäden, Leitbilder, Konzepte, etc., die in der Regel von Behörden beschlossen werden.

Die Verordnung Videoüberwachung entspricht einem Erlass der Exekutive und sollte daher in ein Reglement umgewandelt werden.

Ziel

Weitere Dokumente der Primarschule Schwerzenbach, welche hinsichtlich der systematischen Rechtssammlung nicht bereits überarbeitet wurden, sollen ebenfalls fortlaufend entsprechend der Empfehlung umbenannt und überarbeitet sowie mittels Mantelerlass dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Die Umbenennung sowie inhaltlich Anpassung der Verordnung Videoüberwachung auf die neue Benennung Reglement Videoüberwachung wird zugestimmt.
- II. Das angepasste Dokument wird auf der Webseite im Rahmen der systematischen Rechtssammlung publiziert und ist für sämtliche Anspruchsgruppen einsehbar.
- III. Mitteilung an:
 - Schulpflege
 - Schulleitung
 - Hortleitung
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Finanzverwaltung
 - Schulverwaltung

Primarschule Schwerzenbach



Marcel Scherrer
Präsident



Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am: 13. Februar 2023